

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Sportausschuss	02.03.2010	3.4

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Vorteilskarte für die KölnBäder

In der Sportausschusssitzung am 12.01.2010 bittet Herr Schulte um Prüfung, ob für die KölnBäder eine Eintrittskarte konzipiert werden kann, die die Berechtigung zur Benutzung sämtlicher Bäder regelt.

Entsprechend der Information der KölnBäder GmbH bietet seit dem Jahr 2004 die KölnBäder GmbH ihren Kunden eine Karte an, die als Eintrittsmedium für alle Bäder und Saunananlagen sowie künftig das Eislaufen gilt und besondere Rabattierungen beinhaltet – die so genannte Vorteilskarte.

Je nach Vorteilskarten-Kategorie (Basic, Silber, Gold, Platin) erhalten die Nutzer auf die angewiesenen Tarife eine Ermäßigung von 10% bis 25%. Der ermäßigte Betrag wird dann vom Guthaben der Vorteilskarte abgebucht. Die Vorteilskarten sind übertragbar und zeitlich nicht begrenzt, d. h., Kunden können ihre Eintritte (und die ihrer Freunde, Familie, Partner etc.) jeweils von derselben Karte abbuchen lassen.

Besondere Tarife wie Veranstaltungen, Mini-Gruppenkarte, Mitgliedsbeiträge, gastronomische Leistungen, Kölnpass sowie Sonderaktionspreise können mit der Vorteilskarte nicht bzw. unrabattiert bezahlt werden.

gez. Dr. Klein